



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 88. Ratssitzung vom 13. März 2024

2948. 2023/109

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.03.2023:

Konsequente Durchsetzung des Vermummungsverbots auf städtischem Gebiet

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Michele Romagnolo (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1490/2023): Bei verschiedenen Demonstrationen konnte die Vermummung linksextremer Gewaltchaoten beziehungsweise Hooligans beobachtet werden. In Artikel 10 Absatz 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes ist klar definiert: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit einer Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Stadthalteramt zu.» Ob sich der Stadtrat daranhält, ist fraglich. Nach dem Gesetz müssten Personen, die sich auf öffentlichem Grund unkenntlich machen, sofort von der Polizei angezeigt oder verhaftet werden. Dies geschieht jedoch nicht: Man lässt Demonstranten und linksextreme Gruppierungen alles zerstören, was ihnen in den Weg kommt. Ob die Polizei auf Anordnung des Stadtrats handelt, ist fraglich. Die Räumung des Koch-Areals verursachte Schäden von mehreren 100 000 Franken und auch der Frauenstreik führte zu hohem Sachschaden. STR Karin Rykart findet dies verhältnismässig. Es ist an der Zeit, dass solche Vorfälle ein Ende nehmen und das Gesetz Anwendung findet. Gewaltchaoten, die sich vermummen, müssen an Ort und Stelle festgenommen werden, statt dass abgewartet wird und man sie später ausfindig machen will. Dies kostet den Steuerzahler viel Geld und die Chaoten werden meist nie identifiziert. Bei der Critical Mass konnten wir sehen: Solange nichts unternommen wurde, hatte man die Situation nicht im Griff, doch seit der Anweisung des Stadthalteramtes sind weniger Ansammlungen zu beobachten. Das gleiche Vorgehen muss hier stattfinden. Stimmen Sie dem Vorstoss zu, damit der Stadtrat die Situation überprüft.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Karin Rykart:** Die Debatte zur Umsetzung des Vermummungsverbots ist nicht neu. Ich verweise auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2018, als das Postulat GR Nr. 2017/343 von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) mit dem Postulatstext «Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie Verstösse gegen das geltende*



Vermummungsverbot konsequent geahndet werden können.» behandelt wurde. Der Stadtrat erhielt dann die Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2019/201 von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) sowie 31 Mitunterzeichnenden. In dieser ging es ebenfalls um die Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot. Fakt ist und bleibt: Die Stadtpolizei ist von Amtes wegen zur Verfolgung von Straftaten verpflichtet. Daran kann und will der Stadtrat nichts ändern. Fakt ist auch, dass die Stadtpolizei in ihrem Handeln das Prinzip der Verhältnismässigkeit beachten muss. Die Durchsetzung des Vermummungsverbots ist häufig, wenn überhaupt, nur bei ernsthafter Gefahr einer Eskalation möglich. Dies gilt bei Demonstrationsumzügen, an denen gewaltbereite Gruppen teilnehmen. Auch an dieser Tatsache kann der Stadtrat nichts ändern. Sie gilt nicht nur in Zürich. Die Gesetzeslage ist klar: Im Kanton Zürich gilt das Vermummungsverbot nach Paragraph 10 Absatz 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes. Die Bundesversammlung erliess zur Konkretisierung von Artikel 10a der Bundesverfassung in der Herbstsession das «Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts». Das neue nationale Verhüllungsverbot wird auch bei uns gelten, jedoch nicht den Grundsatz verändern. In Zürich ist es bereits verboten, sich in der Öffentlichkeit unkenntlich zu machen. Die Polizei ahndet Verstösse dagegen. Anweisungen des Stadtrats an die Polizei, wie sie in der Begründung stehen, bewirken nichts. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Die Rechtslage ist uns bekannt. Wir werden im Weiteren noch hören, es handle sich bloss um eine Nichtigkeit und wäre unverhältnismässig, wenn sich die Polizei ins Gewühl stürzen würde. Tatsächlich ist dies manchmal der Fall und das Prinzip der Verhältnismässigkeit wird richtig angewendet. Gleichzeitig müssen wir aber aufpassen, damit dieses nicht ad absurdum geführt und das Vermummungsverbot grundsätzlich nicht mehr beachtet wird. In den meisten Fällen von Vermummung handelt es sich um eine Vorbereitungshandlung zur Begehung weiterer Straftaten. In den meisten Fällen wäre dies erkennbar. Dass nicht entsprechend vorgegangen wird, liegt manchmal am voreilehenden Gehorsam und am Wissen um den fehlenden politischen Willen, dagegen vorzugehen. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden, auch wenn das Verhältnismässigkeitsprinzip gilt. Wir unterstützen das Postulat, weil wir uns eine verhältnismässige Umsetzung des Gesetzes an Stelle einer Missachtung wünschen.*

Severin Meier (SP): *Die SVP und die FDP trauen der Stadtpolizei einmal mehr nicht. Wir von der SP hingegen schon: Die Stadtpolizei setzt die rechtlichen Vorgaben im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzips um. Was im Postulat steht, ist unumstritten: Das Gesetz muss immer gleich angewendet werden. So soll auch das Vermummungsverbot konsequent durchgesetzt werden. Bezüglich des Verhältnismässigkeitsprinzips scheint bei der SVP ein gewisses Missverständnis vorzuliegen. Einerseits will sie in einem Postulat vorschreiben, was verhältnismässig sei. Im Postulat GR Nr. 2023/150, das wir nachher diskutieren werden, schreibt sie dann lapidar «die Verhältnismässigkeit ist gegeben». Zu sagen, bei einer gewissen Polizeiaktion sei die Verhältnismässigkeit immer gegeben, ist nicht möglich. Es handelt sich immer um eine konkrete Einzelfallprüfung. Deshalb ist*



klar, dass das Vermummungsverbot konsequent umgesetzt werden soll – aber konsequent im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzip. Die SP lehnt das Postulat ab.

Sandra Gallizzi (EVP): Grundsätzlich ist dieses Anliegen sinnvoll. Allerdings nimmt der Vorstoss etwas auf, das bereits existiert und von der Polizei umgesetzt wird. Die Formulierung des Postulats ist uns zu strikt und mischt sich stark ins operative Geschäft der Polizei ein. Es würde zu grösseren Aufgeböten und Zusatzdiensten für die ohnehin stark belasteten Polizisten führen. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt das Postulat ab.

Samuel Balsiger (SVP): STR Karin Rykart begibt sich auf eine gefährliche Argumentationsschiene, wenn sie sagt, die Durchsetzung des Gesetzes würde zu Eskalationen führen. Jeder, der sich gegen den Rechtsstaat richten möchte, müsste demnach Gewalt anwenden und eine Eskalation herbeiführen, damit Sie einknicken und geltende Gesetze nicht mehr beachtet werden. Wir sind ein Rechtsstaat und vor dem Recht ist jeder gleich – dies gilt auch für Personen mit linker Einstellung. Kämen die Gewalttäter aus einer anderen politischen Richtung, würden Sie nicht so argumentieren.

Moritz Bögli (AL): Wir hören von der SVP Verweise auf den Rechtsstaat, obwohl sie ein Rechtsverständnis hat, das nicht mit den Normen und der Art, wie Recht in der Schweiz funktioniert, deckend ist. Wie Severin Meier (SP) ausführte, kann die Verhältnismässigkeit nicht per Postulat festgeschrieben werden. Es ist nicht angebracht, dass sich das Parlament in die Arbeit der Gerichte einmischt. Das Postulat ist klar abzulehnen.

Carla Reinhard (GLP): Für die GLP ist klar, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit gerade in angespannten Situationen bei Demonstrationen extrem wichtig ist; nicht nur in Bezug auf das Vermummungsverbot, sondern generell. Der Polizei sind die geltenden Gesetze bestens bekannt. Ist es verhältnismässig, Personen wegen eines vermummten Gesichts festzunehmen und damit möglicherweise eine explosive Stimmung eskalieren zu lassen? In einer angespannten Lage besteht die Priorität darin, die Situation ruhig und unter Kontrolle zu halten, damit sich keine Menschen verletzen, insbesondere keine Unbeteiligten. Die verhältnismässigen Schritte, um die geltenden Gesetze durchzusetzen, beurteilt die Polizei vor Ort. Darauf vertrauen wir und lehnen das Postulat ab.

Stephan Iten (SVP): Die Verhältnismässigkeit wird von euch in den Vordergrund gestellt, um die eigene Klientel zu schützen. Das Vermummungsverbot in der Stadt Zürich wird nie durchgesetzt. Auf Schriftliche Anfragen haben wir immer die Antwort erhalten, aus Gründen der Verhältnismässigkeit sei niemand gebüsst worden. Falsch zu parkieren, ist dieselbe Ordnungswidrigkeit wie eine Vermummung: Von Verhältnismässigkeit ist hier nie die Rede. Für Sandra Gallizzi (EVP) darf das Polizeiaufgebot an Demonstrationen nicht zu gross werden, für die Kontrolle von Falschparkern aber schon. Das kann kein Argument sein. Für Carla Reinhard (GLP) ist es in Ordnung, Autofahrer zu büssen, Vermummte aber nicht. Es kann nicht sein, dass sich alle gegen die Autofahrer richten, während beim Vermummungsverbot auf Verhältnismässigkeit gepocht wird.



4 / 4

Das Postulat wird mit 33 gegen 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat